

# Die Uebertragung der Syphilis durch die Vaccination.

(Nachtrag.)

Von

Dr. Heinrich Köbner in *Breslau*.

Bald nach Beendigung unserer vorstehend genannten Abhandlung \*) erfuhren wir von einem, mit der Kubpockenimpfung sehr vertrauten Collegen, dass auch ihm, und zwar schon im August 1869, ein Kind mit recenter constitutioneller Syphilis (Stadium condylomatosum) überbracht worden sei, als deren Ursache die im Mai 1869 von demselben Impfarzte wie in unserer zweiten Beobachtung (p. 144) vollzogene Vaccination angegeben und auch von ihm angenommen wurde. Ein Besuch des von hiesigen gesunden Eltern abstammenden Kindes auf jenem Dorfe war zur Vaccination daselbst benutzt worden. Obwohl der Berichterstatter uns keine genauen Notizen über den Tag der Impfung und den präcisen Zeitpunkt des Ausbruches der Seuche bei dem 1½jährigen Kinde geben konnte, war doch der Eindruck des, in seiner sehr umfangreichen Impfpraxis vereinzeltten Falles bei ihm so lebhaft geblieben, dass er uns bei Kenntnissnahme unserer Beobachtung sofort den Namen und Wohnort des — von uns Niemanden genannten — Impfarztes anzugeben wusste. —

Ferner haben wir zu unseren Erörterungen auf pag. 168 und 169 noch folgenden Vaccinationsversuch auf einem congenital syphilitischen Kinde nachzutragen.

Ein 14monatlicher, von syphilitischen Eltern gezeugter Knabe, welcher bereits im dritten Lebensmonate an Pusteln in den Handtellern und Fusssohlen erkrankt gewesen, davon befreit worden und neuerdings seit 4 Wochen an Ekthymagruppen an den Füßen, Oberschenkeln und dem Hinterhaupte sowie an Inguinal- und Cervicaldrüsen-Anschwellungen erkrankt war, wurde am 9. Juni 1871 aus den Impfpocken eines gesunden Kindes vaccinirt und zwar am linken Arme mit zwei seichten Einschnitten, am rechten mit drei

\*) Dieses Archiv. 1871. S. 193.

sehr tiefen Lancettstichen, so dass aus jedem Einstiche Blut abfloss. Vorher war aus derselben Impffquelle ein gesundes Kind mit je drei seichten Einschnitten an beiden Armen vaccinirt worden. Am 8. Tage glichen die prallen Impfpusteln (links zwei, rechts drei) des syphilitischen Kindes völlig denjenigen des zugleich vaccinirten gesunden; da jenes überdies ziemlich gut genährt und im Gesichte und an den Armen ausschlagsfrei erschien, die Borken der Ekthymapusteln am Hinterhaupte aber sich unter den Haaren verbargen, hätte es bei flüchtiger Besichtigung wohl zur Abimpfung geeignet geschienen. Indess fanden wir als frische Syphiliseruption am Anus zwei derbe Papeln und an den Oberschenkeln mehrere neue Pusteln, welche, nachdem die Reaction an den Impfstichen am 4. Tage begonnen hatte, zwischen dem 7. und 8. Tage unter Fieber und allgemeiner Unruhe aufgetreten waren. Am 24. Tage hoben wir die Impfborken beiderseits ab und fanden darunter links zwei seichte, glatte Erosionen, auf welche sich bereits mehrere Epidermiszacken erstreckten, rechts drei unebene, reichlich granulirende, von dickem Eiter bedeckte Wunden, deren jede von einem schmalen rothen, leicht erhabenen Walle eingefasst war. Unter einfachem Fettverband — bei Vermeidung jeder Allgemeinbehandlung — zeigten sich am 29. Tage die Impfstellen linkerseits überhäutet, rechterseits hatten sich neue dünnere Borken gebildet, unter welchen oberflächliche, am Rande heilende, fein granulirende Excoriationen existirten. Am 33. Tage waren auch diese überhäutet, doch blieben die Narben während mehrwöchentlicher Beobachtung im Centrum vertieft und blass, an den im Niveau der Nachbarschaft liegenden Rändern röthlich und derb. Die Achseldrüsen dieser Seite, welche vorübergehend ein wenig geschwellt waren, hatten sich wieder zurückgebildet. Nach der ersten Woche hatte sich keine Exacerbation der Syphilis, welche inzwischen rein local behandelt wurde, gezeigt; die Papeln am Anus erhoben sich stetig zu breiten Kondylomen. — Bei dem gesunden Kinde hatte die regelrechte Vernarbung gegen den 22. Tag stattgefunden.

Erschienen sonach in jenem Parallelversuche die Impfschwüre auf dem rechten Arme auch nur als Artefacte durch die tiefen Einstiche und nicht als Product der vorhandenen Syphilis, so erblicken wir doch in der Eiterung, welche etwa 4 Wochen lang am Boden dieser, am 8. Tage durchaus normal aussehenden Pocken fortdauerte, eine Uebertragungsquelle der Syphilis, wogegen wir linkerseits die Impfpocken denselben Heilungsvorgang nehmen sahen, wie bei dem gesunden Impfling. Aus einer solchen, beispielsweise durch den ungleichen Modus vaccinationis auf einem ersten (syphilitischen) Stammimpfling bewirkten Ungleichwerthigkeit der Vaccinepusteln unter Anderem kann sehr wohl das verschiedene Ergebniss der Abimpfung resultiren.